

**Anfrage Gerhard Klein und Mit. über die UCK im Raum Emmen (Nr. 752).  
Eröffnet: 28. Oktober 2002 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*Frage 1: Der UCK-Führer und jetzige Minister Ali Ahmeti wohnte bis vor kurzem im Raum Emmen. Er kam 1980 als Asylant in unser Land. Stimmt es, dass dieser eine 100%ige IV-Rente bezieht? Wird seine noch hier lebende Familie vom Staat in irgend einer Form unterstützt?*

Ali Ahmeti reiste im Mai 1986 als Asylsuchender in die Schweiz ein. Sein Asylgesuch wurde am 20. April 1988 gutgeheissen. Im Rahmen der Flüchtlingshilfe erhielt er daraufhin die Aufenthaltsbewilligung B. Am 8. April 1992 wurde ihm die Niederlassungsbewilligung erteilt.

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2001 Ali Ahmeti verboten, ohne Bewilligung in die Schweiz einzureisen. Es wurde ihm auch verboten, eine Organisation zu gründen, zu vertreten oder zu unterstützen, die gewaltsam am Konflikt in Mazedonien teilnimmt oder andere Parteien vor Ort unterstützt. Zugleich wurde ihm die Flüchtlingseigenschaft abgesprochen und das Asyl widerrufen. Das Amt für Migration hat seine Niederlassungsbewilligung am 21. Mai 2002 aufgehoben, da sich der Betroffene nicht mehr in der Schweiz aufhielt. Die Ehefrau und die Kinder wohnen im Kanton Luzern und besitzen die Niederlassungsbewilligung C "anerkannte Flüchtlinge". Die Familie Ali Ahmeti wird vom Sozialamt nicht finanziell unterstützt. Ob allenfalls private Organisationen die Familie unterstützen, kann hier nicht beantwortet werden.

Die IV-Stelle im Kanton Luzern hatte von diesem Fall Kenntnis, kann aber aus Gründen der Schweigepflicht zu konkreten Fällen betreffend IV-Rente nicht Stellung nehmen. Auch die Gründe für allfällige Invalidenrenten können nicht beantwortet werden. Der Regierungsrat kann auf die diesbezüglichen Fragen deshalb keine Antwort erteilen.

*Frage 2: Ali Ahmeti litt nach Angaben von Ärzten an einer "paranoiden Schizophrenie", einer Krankheit, welche kaum heilbar ist. Aus diesem Grund bezog er eine IV-Vollrente. Jetzt ist der angeblich Geisteskranke wieder gesund und wird zum Führer der UCK und sogar zum Minister gewählt. Kommt unser Staat sich nicht als der Betrogene vor? Ist unser Staat gewillt, diese Tatsachen zu akzeptieren? Will man die ausbezahlte IV-Rente nicht rückfordern?*

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Rente im Ausland. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die in einem Staat leben, der mit der Schweiz einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat. Die Schweiz hat mit Mazedonien einen Vertrag abgeschlossen.

Die IV-Rente wird von der IV-Stelle periodisch revidiert bzw. überprüft. Bei einer Vollrente einer Person, die ins Ausland zieht, geschieht dies gemäss Praxis mindestens alle vier Jahre durch die "IV-Stelle für Versicherte im Ausland" (Standort in Genf). Die Überprüfung erfolgt meist über die vergleichbare Versicherungseinrichtung im ausländischen Staat. Wann und ob eine solche Überprüfung im vorliegenden Fall durchgeführt wurde, kann aus den bereits erwähnten Datenschutzgründen nicht beantwortet werden. Falls die IV-Rente zu Unrecht bezogen wurde, ist diese zurückzubezahlen.

*Frage 3: Wenn man von solchen Fällen wie dem eben beschriebenen hört, dann kommt der Verdacht auf, es könnte noch weitere solche geben. Was will die Regierung unternehmen, um dies zu prüfen und zu unterbinden?*

Für die Beurteilung von IV-Fällen mit Wohnsitz im Kanton Luzern ist die kantonale IV-Stelle bezüglich Rückforderungen und Neubestimmungen von Renten zuständig. Für Rückforde-

rungen von Versicherten im Ausland ist die IV-Stelle für Versicherte im Ausland in Genf zuständig. Sowohl für das Invalidenversicherungsgesetz wie auch für die Verwaltung dieser Stellen ist der Bund zuständig. Der Kanton hat keine Möglichkeiten, hier Einfluss zu nehmen.

*Frage 4: In der Region Emmen soll es noch weitere UCK-Verbindungsleute geben. Ja, unser Kanton gilt als zweite Heimat der UCK. Ist dies der Regierung bekannt und was unternimmt sie, um Operationen aus unserem Land zu verhindern?*

Ali Ahmeti und ein weiterer UCK-Aktivist aus dem Kanton Luzern belasteten wegen ihrer politischen Aktivitäten die aussenpolitischen Beziehungen der Schweiz. Für beide politisch Verantwortlichen hat der Bundesrat im Jahr 2001 eine Einreisesperre verfügt.

Sofern die Mitgliedschaft in der UCK bekannt wird, wird die Verlängerung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung im Kanton Luzern überprüft. Die Abklärungen erfolgen zusammen mit dem Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung und dem Bundesamt für Polizei.

Beim andern UCK-Aktivisten wurde die Aufenthaltsbewilligung überprüft. Die Bewilligung ist bereits abgelaufen, da sich der Betroffene nicht mehr in der Schweiz aufhält.

*Frage 5: Aus deutschen Medien konnte man entnehmen, dass die UCK den Rauschgiftmarkt für Europa weitgehend kontrolliert und sich mit dem Erlös wesentlich finanziert. Ist diese Tatsache der Regierung bekannt und was unternimmt sie, damit unser Kanton nicht zur Drehscheibe Europas von Rauschgiftbossen wird?*

Die Kantonspolizei Luzern verfügt zurzeit über keine konkreten Erkenntnisse, dass hier ansässige Exponenten der früheren UCK in den Rauschgifthandel verwickelt sind. Auch ist nicht bekannt, ob Exponenten dieser Organisation hier weiter tätig sind. Im Wissen um die sensible Thematik sind die Spezialisten der Kantonspolizei im ständigen Kontakt mit dem Dienst für Analyse und Prävention und der Bundeskriminalpolizei in Bern und analysieren laufend die aktuelle Lage und die Entwicklung.

*Frage 6: Was müssen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger von einem Staat halten, der solche Leute hier jahrelang finanziell unterstützt, währenddem man einer Mutter oder einem Vater, die/der als betagte oder betagter SchweizerIn in ein Altersheim gebracht werden muss, 6000 SFr. pro Monat abnimmt, zumal diese als SchweizerIn vorher immerhin jahrelang Steuern bezahlt hatten?*

Generell muss festgestellt werden, dass Altersheimtarife für Schweizer wie für Ausländer gelten. Zu den Erläuterungen betr. Rückforderung und Überprüfung von IV-Renten kann auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden.

Luzern, 16. September 2003